

Grundlagentext (Vollausbildung)

„Die Einzelunternehmung“

- Regelungen und Vorgaben

Es gibt sehr viele Einzelunternehmungen. Einzelunternehmungen sind zum Beispiel **Handwerksbetriebe** und **landwirtschaftliche Betriebe**. Auch **Einzelhandelsbetriebe** sind Einzelunternehmungen. Zu den Einzelhandelsbetrieben gehören zum Beispiel Drogerien, Fachgeschäfte oder Lebensmittelgeschäfte, die einzelnen Personen gehören.

Im Mittelpunkt einer Einzelunternehmung steht der einzelne Unternehmer. Er leitet das Unternehmen und entscheidet selbstständig und frei in allen Angelegenheiten, die das Unternehmen betreffen. Er trägt aber auch alleine das volle Risiko für diese Entscheidungen.

Wenn zum Beispiel Mitarbeiter seines Unternehmens schlechte Arbeit machen, wird der Einzelunternehmer dafür verantwortlich gemacht.

Der Einzelunternehmer finanziert sein Unternehmen selbst. Man sagt auch: Er bringt das Kapital für das Unternehmen selbst auf. Das macht er meistens über **Kredite bei der Bank**. Um diese Kredite zurückzahlen zu können, muss er gut wirtschaften und darf keine hohen und andauernden Verluste machen. Sonst kann er zahlungsunfähig werden und muss **Insolvenz** anmelden. **Ein Unternehmen ist insolvent, wenn es seine Schulden nicht mehr bezahlen kann.**

Bei einer Insolvenz haftet der Einzelunternehmer mit seinem Unternehmen und seinem Privatvermögen. Das heißt, dass auch sein Haus oder sein Auto zur Begleichung von Unternehmensschulden verwendet werden.

Geht es einem Einzelunternehmen gut und es macht Gewinn, so fließt der ganze Gewinn an den Einzelunternehmer. Er kann damit machen was er will. Dabei hat er zwei Möglichkeiten: Er kann mit dem Gewinn in das Unternehmen **investieren**, das heißt, er kann zum Beispiel neue Maschinen kaufen oder neue Mitarbeiter*innen einstellen. Oder aber er gibt das Geld für sich persönlich aus, zum Beispiel für eine Villa oder ein neues Auto.

Kleingewerbetreibende (Nichtkaufleute) können sich auch ins Handelsregister eintragen lassen. Das ist ihnen freigestellt.

Sie haben Vorteile von einem solchen Eintrag. Sie können zum Beispiel **einen Firmennamen führen, höhere Verzugszinsen berechnen, Bürgschaften eingehen oder bei anderen Kaufleuten die Gewährleistung begrenzen.** Dafür müssen sie aber auch **Buchführung betreiben und werden strenger kontrolliert.**

Wenn ein Einzelunternehmen eine gewisse Größe erreicht, muss der Einzelunternehmer sogar als Kaufmann im Handelsregister eingetragen werden. **Er ist dann eingetragener Kaufmann („e.K.“) und muss diese Abkürzung auch im Firmennamen führen.**

Arbeitslose können sich als Unternehmer selbstständig machen, wenn sie eine aussichtsreiche Idee für eine Unternehmensgründung haben. Das nennt man Existenzgründung. Sie erhalten dann **sechs Monate lang einen Gründungszuschuss von 300.- monatlich.** Ist das Unternehmen erfolgreich, kann es diesen Zuschuss **weitere 9 Monate** erhalten.

Solange der Jahresgewinn **60 000 € nicht übersteigt**, sind diese Existenzgründer **von der Umsatzsteuer befreit** und können dadurch ihre Waren günstiger anbieten.

Sie dürfen auch Mitarbeiter einstellen.